

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 20.

Barmen, den 20. Mai 1910.

28. Jahrg.

Der Ausschuß
des Westfälischen Feuerwehrverbandes.

Gelsenkirchen 2, den 13. Mai 1910.

An die Wehren des Verbandes!

Anbei übersenden wir:

1. Tagesordnung für den am 5. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, in Haltern a. d. Lippe stattfindenden Verbandstag.

2. Neuer Entwurf der Satzungen, betr. die Einteilung des Westfälischen Provinzialverbandes in Kreisverbände, nach den Beschlüssen der Kommissionsitzung vom 23. Oktober 1909.

Mit dem diesjährigen Verbandstag ist ein Verbandstag nicht verbunden, jedoch wird die freiwillige Feuerwehr Haltern den Abgeordneten und Besuchern einen herzlichen Empfang bereiten.

Erscheinen der Abgeordneten in kleiner Uniform — ohne Helm und Ausrüstung.

Empfang nach folgender Ordnung:

Nach Schluß des Verbandstages, welcher spätestens um 2 Uhr beendet sein wird, nehmen die Abgeordneten Aufstellung vor dem Versammlungslokal Heymanns und marschieren nach dem nahe gelegenen Übungsplatz.

(Besucher und Gäste der Wehr Haltern schließen sich an.)

Nach der Gesamtübung Festzug durch die Stadt zu der Rekonstruktion — römische Ausgrabungen. Erklärung durch die Herren Dr. Conradts und Hauptlehrer Starkmann.

Dann Rückmarsch zum Heymannschen Saal, wo selbst um 4 Uhr das Abgeordnetenessen stattfindet.

Das Museum römischer Ausgrabungen ist den ganzen Tag geöffnet und trägt der Eintrittspreis für Feuerwehrleute statt 50 Pfg. nur 10 Pfg. Damit der Andrang nicht zu stark wird, empfiehlt es sich, daß die Nichtteilnehmer an der Tagung des Vormittags das Museum besuchen.

Sodann nehmen wir noch Bezug auf unser Rundschreiben vom 29. März d. J. und wollen die Abgeordneten für rechtzeitige Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen Sorge tragen.

Der Preis für das trockene Kubert beträgt 2,50 M. und können Anmeldungen hierzu nur berücksichtigt werden, wenn solche bis zum 20. Mai d. J. bei dem Oberbrandmeister Kumpff in Haltern eingegangen sind.

Küche, Musik, Ansprachen usw. werden dazu beitragen, die Kameraden zu einer Nachfeier noch einige Stunden zusammenzuhalten.

Den Jahresbericht hoffen wir, sofern die Rechnungsabschlüsse der Verbands- und Unfallkassen hier rechtzeitig eingehen, vor dem Verbandstage den Wehren zuzustellen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Westfälischer Feuerwehrverband.

Herm. Franken, Vorsitzender.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Tages-Ordnung

für den

am Sonntag, 5. Juni 1910, vormittags 11 Uhr,
im Kaisersaale, Besitzer Konr. Heymanns, in Haltern a. d. L.,
stattfindenden

Verbandstag

(48. im früheren Verband.)

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Wahl der Beisitzer.
3. Mitteilungen und Eröffnung der Verhandlungen.
4. Prüfung der Vollmachten.
5. Ueberreichung der Ehrenurkunden für 25jährige Dienstzeit.
6. Besprechung des Jahresberichts.
7. Rechnungslage für 1909 und Entlastung des Kassierers.
8. Wahl der Rechnungsprüfer.
9. a) Genehmigung der Satzungen für Kreisverbände, gemäß Beschluß des vorjährigen Verbandstages.
b) Hierzu: Antrag der freiw. Feuerwehr Witten:
„Die Verbandstagung wolle beschließen, bei Einteilung der Wehren in Kreisverbände die vorhandenen Gauverbände in ihrer bisherigen Zusammensetzung bis auf weiteres bestehen zu lassen.“
10. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Lippe:
„Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Verbandsausschusses.“
11. Erhebung eines Eintrittsgeldes bei Aufnahme neu beitretender Wehren, wofür die zur Organisation in Frage kommenden Druckschriften geliefert werden.
12. a) Vorlage eines Vertrages einer Versicherungs-gesellschaft betr. Abschluß einer Versicherung für Wehren bei Unfällen, wo die Provinzial-Unfall-Hilfskasse nicht auskommt.
b) Hierzu: Antrag der freiw. Feuerwehr Bommern:
„Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsauschuß zu beauftragen, die Versicherung der Kameraden des Westfälischen Feuerwehrverbandes bei einer eigenen oder bei einer bestehenden guten Unfallversicherungskasse abzuschließen, welche die Kameraden bei erlittenen Unfällen in den Stand setzt, sich und ihre Familie in anständiger Weise zu unterhalten. Dasselbe bezieht sich auch auf Witwen verunglückter Kameraden. Die Versicherung soll seitens des Westfälischen Feuerwehrverbandes erfolgen resp. herbeigeführt werden, ähnlich des Abschlusses der Haftpflichtversicherung.“
13. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Sprockhövel:
„Verbandstag wolle beschließen: Für die Folge hat bei Verbandsfesten die festgebende Wehr zu veranlassen, daß auswärtige Wehren, welche das Verbandsfest besuchen, durch die benachbarten Gemeinden des Festortes in geschlossenem Zuge mit Musik ihre Hinz- und Heimwege nehmen dürfen, ohne daß die Wehren selbst bei den in Frage kommenden Gemeindevorständen hierzu den Antrag stellen, sowie daß sie keine Vergnügungssteuer oder sonstige Abgaben zu zahlen haben.“

1914 J 6 254

14. Wahl des Übungsausschusses.
 15. Ergänzungswahl des Verbandsausschusses gemäß § 11 der Satzungen.
 Es scheiden aus die Mitglieder Kaufmann W. Belten-Bochum und Fabrikbesitzer Rud. Fischer-Bocholt.
 16. Antrag der freiwilligen städtischen Feuerwehr Gelsenkirchen:

„Verbandstag wolle beschließen, den Verbandstag und das Verbandsfest im Jahre 1911 in Gelsenkirchen stattfinden zu lassen.“

Aufgestellt

Gelsenkirchen, 13. Mai 1910.

Herm. Franken, Vorsitzender.

Aus der Praxis — für die Praxis.

1. Aufnahme neuer Mitglieder im Frühjahr.

Die Schulübungen — deren Nutzen gewiß niemand verleugnen wird — haben zunächst den Zweck, die Feuerwehrmänner mit den verschiedenen Geräten vertraut zu machen. Sie fördern aber auch die Disziplin, Ruhe und Aufmerksamkeit und verhindern Verwirrungen im Ernstfalle. Neu eingetretene Mitglieder müssen, da sie an den Übungen nicht teilnehmen können, einzeln, also besonders eingeübt und einerezitiert werden. Ihre Einteilung in die einzelnen Abteilungen der Feuerwehr kann darum erst erfolgen, wenn sie gründlich ausgebildet sind und man nicht befürchten muß, daß sie bei einem Brande etwa Störungen im Lösch- und Rettungswesen herbeiführen könnten. Es empfiehlt sich darum, da die Übungen im Frühjahr aufgenommen werden, Aufrufe zum Beitritt zur Feuerwehr im Winter zu erlassen, die sich meldenden Personen aber im Frühjahr einzustellen und sie gleich ausbilden zu lassen. Sie können dann im Sommer, der ja meist schon Brände bringt, gleich mit in Verwendung genommen werden.

2. Der Rettungsgürtel „Delphin“ für Wasserwehren.

Anlässlich der heurigen Hochwasser in Nordfrankreich haben die in den einzelnen Orten bestehenden Wasserwehren ihren Mitbürgern ungemein große Dienste geleistet. Sie waren aber auch mit den notwendigen Utensilien ausgerüstet. Recht gut dürfte sich verwenden lassen der Rettungsgürtel „Delphin“, der vor kurzem eine Probe glänzend bestanden hat. Er ist für gewöhnlich flach; tritt er aber in Funktion, so bläht er sich auf. „Delphin“ besteht aus vier Kammern, wovon je zwei durch einen Verbindungsweg miteinander verbunden sind. Eine Klammer zwischen je zwei Kammern schließt den Verbindungsweg. Kommt der Gürtel ins Wasser, so wird die Klammer (sie ist aus leicht löslichem Material) gelöst, und die beiden Kammern setzen sich in Verbindung. In der einen ist Natron, in der andern Weinsäure. Durch ihre Vereinigung entsteht Kohlensäure, die den Apparat nunmehr aufbläht. Man ist, mit dem Gürtel ausgerüstet, imstande, sich viele Stunden im Wasser ungefährdet aufhalten zu können.

3. Brandlegung durch ein Brennglas.

In Trient wurde ein Hausbesitzer einer eigentümlichen Brandlegung wegen zu vier Jahren Kerkers verurteilt. Er hatte in einem sonnenseitigen Zimmer der zweiten Etage ein Brennglas derart angebracht, daß die Sonnenstrahlen das auf dem Boden hergerichtete Sprengpulver, Stroh und andere leicht brennbare Gegenstände treffen mußten. Hierauf war er aus dem Hause gegangen. Die Sonne hat nun das, was er von ihr wünschte, prompt besorgt. Jedoch war der Vorgang entdeckt worden, und der Brandleger wurde seiner Strafe zugeführt. Was hier durch das Brennglas geschah, ist anderweitig durch Wasserflaschen, Gläser u. a. ungewollt hervorgerufen worden. Daher Vorsicht mit diesen Gegenständen bei hellem Sonnenschein!

4. Einfache Feuerlöschmittel.

Das „Britische Feuerlösch-Komitee“ weist darauf hin, daß die Fortschritte der heutigen Technik gar häufig auch einfache Dinge vergessen lassen, die bei einem Feuer recht gute Dienste zu leisten vermögen. So sind (mit Ausnahme von Spiritus- und Petroleumflammen) die alten Feuer-eimer vorzüglich zu verwenden. Asbesttücher aber eignen sich für Brände von Spiritus und Petroleum; auch Sand ist hierfür zweckmäßig. Bei brennbaren Gasen aber

ist Wasserdampf ein gutes Löschmittel. In Fabriken, die mit derartigen Gasen zu tun haben, sollte eine Vorrichtung zur Benutzung des Dampfstrahles vorhanden sein. Diese Vorschriften verlangen nicht viel, aber Dinge, die immer und überall zu haben sind und vorhanden sein sollten.

5. Beleuchtung für Räume mit explosiblen Gasen.

Räume, in denen sich explosible Gase (Leuchtgas, Acetylen, Luftgas) ansammeln können, müssen durch Fenster, die von außen nicht geöffnet werden können, beleuchtet werden. Niemals dürfen sie mit einem Licht betreten werden, wodurch eine Explosion bzw. Entzündung der Gase herbeigeführt werden könnte. Die beste Beleuchtung ist das elektrische Glühlicht. Die Birnen müssen aber durch eine Ueberjängglocke und ein Drahtgitter gegen Zerschlagen geschützt werden. Wenn Starkstrom nicht vorhanden ist, so benützt man tragbare elektrische Handlampen mit Akkumulatorenbetrieb, die gegenwärtig in vorzüglicher Ausführung von verschiedenen Firmen angefertigt werden. In Ermangelung solcher Laternen bewährt sich auch die Davy'sche Sicherheitslampe.

6. Prüfung der Blitzableiteranlagen auf Gebäuden.

Eine Blitzableiteranlage ist nur dann ein wirklicher Schutz für ein Gebäude, wenn sie ordentlich und richtig ausgeführt ist. Der Elektrotechnische Verein in Berlin hat hierfür sechs Leitsätze aufgestellt, die von jedem Installateur strengstens befolgt werden sollen. Allein eine gute und richtige Anlage muß auch dauernd in gutem Zustande erhalten werden. Darum sind wiederholte sachverständige Untersuchungen erforderlich, wobei zu beachten kommt, ob inzwischen etwa Änderungen an dem Gebäude vorgenommen worden sind, die gewisse Änderungen oder Ergänzungen am Blitzableiter notwendig machen. Diese Untersuchungen sind am besten im Frühjahr vorzunehmen.

7. Signal-Instrumente der Feuerwehren.

Jede gut organisierte Feuerwehr wird in ihrem Inventar folgende Signal-Instrumente besitzen: Signalpfeifen, Hupen, Hörner, ein Sprach- und ein Nebelhorn. Die Pfeifen dienen zum Signalgeben für die Steigermannschaft; Hupen und Hörner werden für größere Entfernungen benützt. Das Nebelhorn benützt man bei Feuer- und Wassergefahr, das Sprachrohr insbesondere bei Hochwasser. Gut ist es aber, dort, wo die menschliche Stimme ausreicht, keine Signal-Instrumente in Anwendung zu bringen.

U. Reischl-Zittau.

Unfallfürsorge.

Der Unfallfürsorge für die freiwillige Feuerwehr wird leider zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Wohl ist für den Berufsfeuerwehrmann in bevorzugter Weise gesorgt, weil er eben ein Berufsfeuerwehrmann ist und als solcher diese Vorzüge, die ihm gewährt werden, wünschen, sogar verlangen kann. Wir freiwilligen Feuerwehrleute haben deswegen ein höheres Interesse noch zu verfolgen, und ist es unsere Aufgabe, mit jeder Faser dieses Problem zu lösen. Wie steht es mit der Unterstützung unserer verunglückten Kameraden resp. mit deren Witwen und Waisen? Hier ist es die Aufgabe eines jeden freiwilligen Feuerwehrkameraden, nicht nur warm, sondern energisch an die Lösung heranzutreten. Der Berufsfeuerwehrmann ist in diesen Fällen gedeckt, wie aber der freiwillige Feuerwehrmann? Schon seit 15 und mehr Jahren ist die Versicherung das Schmerzenskind unserer Verbandstage, und es sieht jeder Kamerad gern eine befriedigende Lösung herbeigeführt. Wir, die Führer der freiwilligen Wehren, haben die Verantwortung auf uns genommen, und ist es unsere heiligste Pflicht, auch für entstehende Unglücksfälle die Fürsorge der Unterstützungsfache herbeizuführen. Die bisherigen Unterstützungen geschehen durch Hilfsklassen, welche aber nicht regreßpflichtig gemacht werden können. Sodann können die Unterstützungen gewährt werden mit der größten Dehnbarkeit „von . . . bis“. Die Unfall-Hilfsklassen mögen bestehen bleiben. Neu zu schaffen wäre ein einheitlicher Preussischer Landes-Feuerwehr-Versicherungsverband für freiwillige Feuerwehrleute; hierdurch würde eine endgültige Lösung herbeigeführt werden. Sollte diese Vereinigung aber angezweifelt werden, dann dürfte eine eigene Provinzial-Versicherung zweckmäßig sein oder ein Abschluß mit einer gut-

fundierten Unfallversicherungskasse, ähnlich dem Abchlusse der Haftpflichtversicherung. Die jetzt von den Gemeinden zu der Feuerwehr-Unfallhilfskasse gezahlten Beiträge würden dann dieser nicht mehr, sondern der Feuerwehr-Unfallkasse zufließen. Die Gemeinden würden sämtlich hiermit einverstanden sein und den nötigen höheren Beitrag gerne zahlen, wenn sie die Bürger, welche in uneigennützigster Weise für die Sicherheit des Lebens und Gutes der Mitbewohner eintreten, bei ereilten Unfällen versorgt wissen. Hierdurch würden auch alle Fälle, wozu die Feuerwehr gerufen werden kann, versichert sein. Eine Versicherung, welche nur da eintreten soll, wo die Unfallhilfskasse nicht ausreicht, ist bedenklich und würde nicht das bringen, was wir haben müssen. Es haben so viele kaufmännische, technische und andere Verbände Versicherungen, warum sollte eine derartige Versicherung der starke Preussische Landes-Feuerwehrverband sich nicht leisten können. Ich appelliere an sämtliche Kameraden mit der Bitte, tretet kräftig mit ein in die Fürsorge der Kameraden!

Bommern, 14. Mai 1910.

W. Hemmer,

Oberbrandmeister der freiw. Feuerwehr Bommern a. d. Ruhr.

Feuer- und Panik-Gefahren in Kirchen.

Am Sonntag, 1. Mai, im Abendgottesdienste der St. Bernhardkirche in Karlsruhe ereignete sich folgender Vorfall. Bei dem Gottesdienst wirkten eine Anzahl weißgekleideter Mädchen mit, welche brennende Kerzen trugen. Plötzlich fing das Haar eines der Kinder Feuer. Nur dem beherzten Zugreifen eines besonnenen Mannes, welcher hinter dem Mädchen stand, war es zu verdanken, daß die Flammen sofort erstickt und damit ein schweres Unglück verhütet wurde. Man führe sich einmal vor Augen, wie groß die Gefahr bei einer kirchlichen Zeremonie für solch ein junges Menschenkind ist. Ein Bündel Stroh würde nicht leichter brennen als eine Kerzenträgerin, die im leichten Kleid (meist wohl Baumwolle) mit offenem Haar, letzteres durch ein Kränzchen aus künstlichen Blumen, oder durch den gefährlichen Schmuck, den Zelluloidflamme verziert, eine Stunde oder noch länger am Gottesdienst teilnimmt. Aber der Feueranzünder ist ja noch nicht fertig, denn der Schleier fehlt noch. Man entschuldige die Gegenüberstellung mit einer Balletttänzerin, — natürlich nur in bezug auf die Feuergefährlichkeit. Während letztere im wohl imprägnierten Kleid, fern von allen feuergefährlichen Gegenständen sich frei in einem größeren Raum bewegt, wohl bewacht von den Argusaugen des mit der Löschdecke bereit stehenden Feuerwehrpostens, steht die kleine Kerzenträgerin Schulter an Schulter (man möchte fast sagen Kerze an Kerze) mit ihrer Genossin. Nicht immer steht ein entschlossener Mann dahinter, wenn die kleine Hand vor Ermüdung sinkt, oder die Begeisterung die ganze Aufmerksamkeit des Kindes auf die kirchliche Handlung lenkt. Eine zweite, gleich große Gefahr besteht darin, daß fast jedes Mal ein Unglücksfall in einem gefüllten Saal oder in einer Kirche eine Panik hervorruft. Das Schmerzgeschrei der Unglücklichen macht um so kopfloher, je mehr Menschen versammelt sind. Wer ist der schlimmste Feind aller Festlichkeiten, Versammlungen? Die Panik. Der unvorsichtige Ausruf eines ängstlichen Gemüts kann vielen zum Unglück gereichen. Auch bei dem angeführten Vorfall fehlte es an einer solchen ängstlichen Seele nicht, welche den Ruf „Feuer“ ausstieß. Nur dem glücklichen Umstande, daß die Flamme sofort erdrückt werden konnte, war es zu verdanken, daß eine Panik ausblieb. Für die Feuerwehren ergibt sich aber die Pflicht, mit allen Mitteln für das Leben der kleinen Kerzenträgerinnen einzutreten, d. h. dahin zu wirken, daß entweder diese Sitte (ich nenne es Unsitte) abgeschafft oder auf alle erdenklichen Sicherheitsmaßregeln rücksichtslos gedrängt wird. Wem dies nicht möglich erscheint, der hole sich Rat bei der Münchener Feuerwehr, die es verstanden hat, diese große Gefahr aus den Kirchen Münchens zu verbannen.

Wrch. („Bad. Fw.-Ztg.“)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Auszug aus dem Bericht über die 76. Ausschusssitzung am 1. Mai 1910 im Gasthof Bristol zu Köln.

Anwesend: Diezler, Verbandsvorsitzender, Odenkirchen-Rheydt, 2. stellv. Vorsitzender, Böwering-Düren, Fremerey-Cupen, Gemünd-Bonn, Grim-Saarlouis, Meßger-Kreuznach, Richarz-Siegburg.

Entschuldigt: Dr. Schwann-Godesberg, Ehrenmitglied, Sabin-Solingen, 1. stellv. Vorsitzender, Hansen-Ruhrort, Korten-Saarbrücken, Scheuer-Krefeld.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr und berichtet über die Eingänge seit der letzten Sitzung. Der Herr Oberpräsident hat auf die Eingabe des Ausschusses vom 14. März erwidert, daß er nichts mehr dagegen zu erinnern habe, wenn die Verleihung einer Verbands-Ehrenurkunde für 25jährige Dienstzeit in einer freiwilligen Feuerwehr seitens unseres Verbandes auch fernerhin beibehalten werde.

Eine Besprechung über das Format und die Ausführung der Ehrenurkunden ergibt, daß die Mehrheit des Ausschusses das bisherige große Format und die bisherige Ausführung beibehalten will, weil die Urkunde kein Besetzungszeugnis, sondern ein besonderes Ehrenzeichen des Verbandes ist und daher sich in der äußeren Form nach Urkunden ähnlicher Art, z. B. nach den Ehrenbürgerbriefen von Städten und den Beurkundungen neuer Ehrenmitgliedschaft usw. richten können.

Weiter folgt die Stellungnahme des Ausschusses zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung für die heutige „Vorstandssitzung“. Zu Punkt 2 „Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister“ übernimmt Justizrat Odenkirchen die Berichterstattung an den Vorstand zur Empfehlung der Eintragung.

Bei Punkt 3 handelt es sich um eine Ergänzung der „Kreisbrandmeister-Ordnung“ durch einen Zusatz zu § 1b, um sie mit dem § 5b, 2 der „Satzung für Kreis-Feuerwehrverbände“ in Einklang zu bringen. Letztere bestimmt als eine Aufgabe des Kreis-Feuerwehr-Verbands Vorstandes ausdrücklich die Beschlußfassung über Vorschläge zur Besetzung der Stelle des „Kreisbrandmeisters“, während in der Kreisbrandmeister-Ordnung von einem solchen Vorschlagsrecht des Kreis-Feuerwehrverbandes nichts bestimmt ist. Diese Unstimmigkeit zeigte sich bei der Anstellung eines Kreisbrandmeisters in Kuslirchen. Dem Herrn Regierungspräsidenten erscheint nach Prüfung der Sachlage überhaupt die vorherige Anhörung des betreffenden Kreis-Feuerwehr-Verbands Vorstandes erwünscht, und er empfiehlt, durch einen entsprechenden Zusatz zu § 1b der „Kreisbrandmeister-Ordnung“ diese mit der Satzung des Kreis-Feuerwehrverbandes in Uebereinstimmung zu bringen. Der Herr Oberpräsident hat die Angelegenheit dem Verbandsausschuß zur Aeußerung überwiesen. Wohl ist in § 2b der „Kreisbrandmeister-Ordnung“ empfohlen, den Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehrverbandes, wenigstens aber nur einen im Feuerwehrdienste gründlich ausgebildeten und durch langjährige erfolgreiche Tätigkeit in einer Feuerwehr erfahrenen und erprobten Feuerwehrmann, der bei den Feuerwehren des Kreises als tüchtiger Feuerwehrmann Ansehen und volles Vertrauen genießt, zum Kreisbrandmeister zu ernennen. Leider ist diese Bestimmung in mehreren Kreisen nicht beachtet, ja es sind sogar Nichtfeuerwehrmänner, beispielsweise solche Kreisbeamte zu Kreisbrandmeistern ernannt, die überhaupt keiner Feuerwehr angehört und ihr bisher vollständig fern standen, die im praktischen Feuerwehrdienst durchaus unerfahren sind, die daher zum Teil auch keine Feuerwehr-Uniform tragen. Bei deren Ernennung ist weder der Kreis- noch der Provinzial-Feuerwehrverband gehört worden.

Der Ausschuß beschließt, die Anregung des Herrn Regierungspräsidenten warm zu befürworten. Gleichzeitig wird beschlossen, bei dieser Gelegenheit auch eine bereits am 29. Juli 1909 an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Eingabe des Ausschusses wieder aufzunehmen, wonach vor der endgültigen Wahl des Kreisbrandmeisters der Ausschuß des Provinzial-Feuerwehrverbandes gutachtlich zu hören ist. Dem Verbandsvorstand soll folgende Fassung des Zusatzes zu § 1 zur Gutheißung empfohlen werden: „Der Kreisbrandmeister wird unter möglicher Berücksichtigung der vom Vorstande des Kreis-Feuerwehrverbandes und auch vom Ausschusse des Provinzial-Feuerwehrverbandes vorher einzuholenden gutachtlichen Aeußerungen vom Kreisausschuß gewählt usw.“

Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend eine Eingabe um Fahrpreisermäßigung für die Teilnehmer an den Provinzial-Feuerwehrtagen, sowie ein Gesuch an die Reichs- und Staatsregierung und an die gesetzgebenden Körperschaften um gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge soll dem Vorstande empfohlen werden, erstere mit Hinweis auf die Vergünstigung, die den Sanitätskolonnen gewährt wird.

Punkt 5 der Tagesordnung betrifft die Stellungnahme des Provinzial-Verbandsausschusses und dessen Vorsitzenden zum „Preussischen Feuerwehr-Beirat“. Der Vorsitzende erstattet Bericht über die gegenwärtige Sachlage und über die Bestrebungen der Vertreter des Saarbrücker Kreis-Feuerwehrverbandes, unsern Provinzialverband zum Anschluß an den Beirat zu bestimmen. Der Ausschuss tritt vollständig der Ansicht des Verbandsvorsitzenden bei und erkennt dessen Standpunkt als richtig und berechtigt an. Er findet keine Veranlassung, den einstimmigen Beschluß des Feuerwehrtages in Kleve 1908 und den einstimmigen Beschluß des Ausschusses in seiner Sitzung vom 16. Januar 1910 umzustößen, weil

1. neben und außer dem Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß, der offiziell anerkannten Vertretung der preussischen Provinzial-Feuerwehrverbände und der freiwilligen Feuerwehren, eine anderweite Vertretung derselben Provinzialverbände auch heute noch höchst überflüssig ist;

weil 2. es die freiwilligen Feuerwehren schädigen und zur Auflösung des Landes-Feuerwehrverbandes führen muß, wenn der „Beirat“ über die Angelegenheiten der Provinzialverbände andere und vielleicht völlig entgegengesetzte Beschlüsse faßt wie der Landes-Feuerwehrausschuß, was vermöge der Zusammensetzung des Beirats, wo unter 15—21 Mitgliedern allein 10 Berufsfeuerwehr-Offiziere und von solchen gewählte Mitglieder sind, sehr leicht geschehen kann, und was in bezug auf die Anstellung von Provinzial-Feuerlöschbeamten auch schon geschehen ist;

weil 3. die bisherige Entwicklung der Beirats-Angelegenheit gezeigt hat, zu welchen Uebergriffen in das Selbstbestimmungsrecht der freiwilligen Feuerwehren und auf das Gebiet der inneren Angelegenheiten der Provinzialverbände — insbesondere unseres eigenen Feuerwehrverbandes — seither schon geführt hat;

weil 4. mancherlei Vorkommnisse beweisen, daß die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren (auch im Beirat) nicht als gleichberechtigt anerkannt und behandelt werden. Der Vorsitzende unterbreitet dem Ausschuss sämtliche die Angelegenheit betreffenden Schriftstücke.

Nur Kamerad Grim allein ist der Meinung, daß der Eintritt in den Beirat vielleicht geeignet sei, die in letzter Zeit hervorgetretenen Gegensätze zu versöhnen. Der Ausschuss stimmt dem nicht zu und betont ausdrücklich, daß auch der Beitritt der Feuerwehrverbände in sechs andern Provinzen, daß auch die Unterstützung des Beirats durch Geldzuschüsse der Versicherungsgesellschaften und durch Grundstückschenkung für Errichtung einer Feuerwehrhülle bei Berlin, die freilich für die freiwilligen Feuerwehren kaum zu verwerten sein wird — die gegensätzliche Stellung des Ausschusses nicht beeinflussen kann. Daher bedauert er, daß in letzter Zeit ein Ausschussmitglied die einstimmigen und von ihm selbst gutgeheißenen Beschlüsse des Ausschusses und des Feuerwehrtages bekämpft und zum Schaden der freiwilligen Feuerwehren und unseres Verbandes dessen Anschluß an den Beirat auf jede Weise herbeiführen will. Ebenso wendet er sich scharf gegen das Vorgehen des Vorsitzenden des Saarbrücker Kreis-Feuerwehrverbandes, der einen Vorstoß gegen den Ausschuss und dessen Vorsitzenden unternommen hat und einen gegen beide gerichteten Artikel in einer Zeitschrift veröffentlichte, die im vorigen Jahre einen die freiwilligen Feuerwehren aufs tiefste beleidigenden und verhöhrenden Aufsatz gebracht hat.

So vollständig und grundsätzlich der Ausschuss nun auch den Eintritt in den Beirat ablehnt, so schließt das nicht aus, mit den Berufsfeuerwehren selbst, insbesondere mit unsern rheinischen, mit denen wir bisher stets die besten Beziehungen unterhalten haben, auch fernerhin gute Kameradschaft zu halten und mit ihnen von Fall zu Fall gemeinsam auf dem Gebiete des praktischen Feuerlöschwesens und der Vervollkommnung der Feuerlöschtechnik zusammen zu arbeiten. Der Ausschuss wünscht, daß der Vorsitzende zu dem Zweck der Zusammenarbeit auf sachlichem Gebiete Verhandlungen mit den Vertretern der Berufsfeuerwehren einleiten möge.

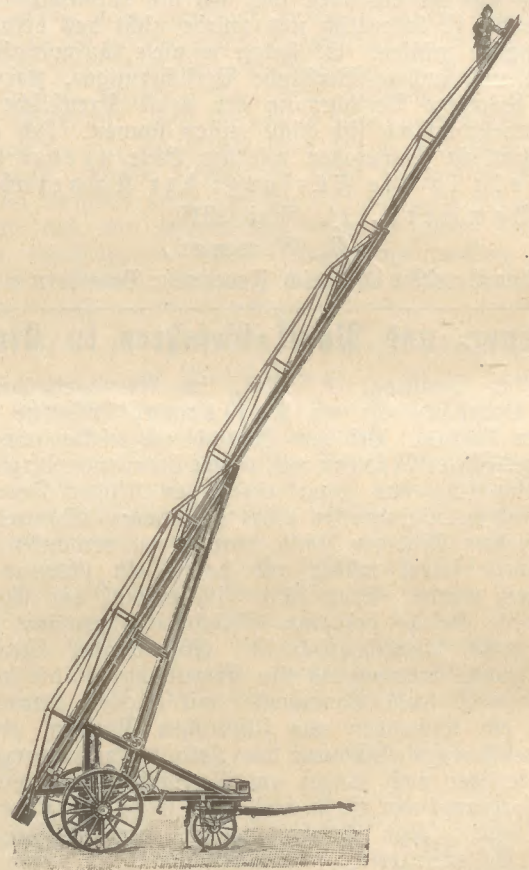
Letzter Gegenstand war die Besprechung einer Verordnung über die Nachbarnhilfe der Feuerwehren eines Kreises. Der Vorsitzende wurde beauftragt, Vorschläge für die Aufstellung einer solchen allgemeinen Verordnung auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Der Bericht über die Vorstandssitzung erscheint in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung.

* * *

* Wittlich a. d. Mosel. Am letzten Sonntag, 1. Mai, ertönten die Glocken unserer elektrischen Alarmanlage und riefen die Kameraden zum Dienst, der diesmal jedoch nicht darin bestand, unseres Nächsten Hab und Gut zu schützen, sondern ein in jeder Wehr gern gesehenes Ereignis war eingetreten. Durch die rastlose Tätigkeit unseres Kommandos waren wir nämlich am Sonntag in der Lage, die Abnahmeprüfung einer neuen mechanischen Rettungsleiter vorzunehmen und waren hierzu so ziemlich alle Kameraden erschienen. Nachdem die Leiter



Blasberg'sche mech. 3 Rad-Leiter für Hand- und Pferdezug
60 Grad nach vorn geneigt und bestiegen.

selbst in allen ihren Teilen seitens des Reisenden der Feuerwehrgerätefabrik Eugen Blasberg, G. m. b. H. in Düsseldorf, dem gesamten Steigerzug eingehend erklärt worden war, wurden mit derselben die verschiedensten Proben hinsichtlich der Belastung, Handhabung und Fahrbarkeit vorgenommen und ergaben dieselben in allen Teilen ein nur sehr gutes Resultat. Die Leiter ist eine Blasberg'sche Dreiradleiter mit 15 m Steighöhe, wozu noch eine Handschubleiter mit 2 m Nutzlänge kommt, so daß wir in der Lage sind, selbst die höchsten Gebäude unserer Stadt bequem zu besteigen. Die Leiter ist in jeder Beziehung tadellos ausgefallen, besitzt naturlastierten Eschenholzwagen, Klappflurbeln, Kugellagerlenkung und kann sowohl von Hand als auch mit Pferden gezogen werden. Dem Kommando unserer Wehr, mit Herrn Oberbrandmeister Schumacher an der Spitze, gebührt der Dank der ganzen Bürgerschaft, daß dasselbe innerhalb weniger Zeit uns ein derartiges hochwertiges Rettungsgerät an die Hand geschafft hat, welches sicher in den Stunden der Gefahr seinen Dienst voll und ganz erfüllen wird. Auch der Erbauerin, der Feuerwehrgerätefabrik Blasberg-Düsseldorf, macht das Gerät alle Ehre.

* * *

* Goch. Die freiwillige Feuerwehr hatte ihre Mitglieder sowie die Herren des Stadtverordnetenkollegiums am Samstag, 7. Mai, zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen, zu welcher sich die genannten Herren denn auch in großer Zahl eingefunden hatten. In der Versammlung sollte die feierliche Ueberreichung der von Seiner Majestät verliehenen Auszeichnungen stattfinden. Für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Dipe und Goch war unserem Herrn Bürgermeister bereits die Auszeichnung vor einigen Tagen durch den Herrn Landrat übersandt worden. Am Samstag abend aber sollte die Uebergabe dieser Ehrenzeichen an den Branddirektor, Herrn Gonshorowsky, und den Brandrat, Herrn Levemannsen, stattfinden. Nachdem der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Düß-Josun, die Erschienenen und

insbesondere die Herren des Stadtverordnetenkollegiums begrüßt hatte, verbreitete er sich über die Tätigkeit der hiesigen Wehr in Worten der Anerkennung und des Dankes und überreichte alsdann die Dekorationen den Ausgezeichneten, ihnen die herzlichsten Wünsche der Wehr darbringend und für die geleistete Arbeit von Herzen dankend. Mit einem dreifachen Hoch auf den höchsten Chef der Wehr, Seine Majestät, der die Wehr ausgezeichnet habe, schloß der Redner seine beifällig aufgenommenen Worte. Herr Branddirektor Gonscherosky feierte den Herrn Bürgermeister als eifrigen Förderer des Feuerlöschwesens, beglückwünschte ihn zu der wohlverdienten Auszeichnung und brachte ihm ein Hoch. Herr Stadtverordneter Heinrich Hoolman dankte namens der anwesenden Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums für die Worte der Begrüßung und versicherte die Wehr der vollsten Anerkennung und Sympathie der Vertreter der Bürgerschaft, welche den berechtigten Wünschen und Ansprüchen stets vollstes Verständnis entgegenbringen würden. Herr Heutgens feierte die drei Dekorierten, hob ihre Verdienste um die Wehr hervor und schloß mit einem dreifachen Hoch auf dieselben. Die Zwischenpausen wurden durch Musikvorträge und gemeinschaftliche Lieder ausgefüllt. Die Stimmung unter den Anwesenden war eine vorzügliche, und verlief der Festabend in bester Weise.

* * *

* Guskirchen, 18. Mai. Einen recht gefährlichen Brand hatte die Feuerwehr in der Nacht von Montag auf Dienstag zu bekämpfen. Gegen 1 Uhr meldete der Feuertelegraph Feuer. Die Wehr fand den ganzen Dachstuhl des Hauses Baumstraße 5 (früher Nagelschmiz) in Flammen. Nachbarn, Passanten und Feuerwehrmänner sorgten zuerst für die Sicherheit der Hausbewohner und retteten etwa zehn Kinder aus dem brennenden Hause, die in Nachbarhäusern untergebracht wurden. Mit großer Schnelligkeit griff man nun das Feuer mit drei Schlauchleitungen an, jedoch vermochten die Feuerwehrleute bereits nicht mehr die obere Etage und den Speicher des brennenden Hauses über die Treppe zu erreichen, da die Treppe selbst brannte. Von zwei Seiten ergossen sich sechs Minuten nach dem Alarmsignal mächtige Wassergarben in das verheerende Element, so daß die Gefahr in einer halben Stunde beseitigt war. Das endgültige Ablöschen des Brandes dauerte noch bis gegen Morgen. Es ist als ein großes Glück zu betrachten, daß bei diesem Brande keine Menschenleben zu beklagen sind. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* * *

* Fraulautern. Am Donnerstag, 12. ds., wurde die neu eingetroffene mechanische Schiebeleiter durch Herrn Kreisbrandmeister Grim im Beisein des Herrn Bürgermeisters Reis, des Gemeinderates, des Kreis-Verbandschrisführers, Herrn Sebler, und des Vorstandes der Feuerwehr, der Uebernahmeprüfung unterzogen. Die in allen Teilen tadellos ausgeführte Leiter wurde von den Vereinigten Feuerwehrgerätfabriken G. m. b. H. zu Ulm geliefert und in deren Nürnberger Fabrik (Just. Chr. Braun, A.-G.) hergestellt. Die Leiter ist 14 m hoch und kostet 1335 M. Die vorgenommenen Belastungsproben und genaue Untersuchung der Leiter auf gutes Material und einfache Handhabung ergaben ein sehr gutes Resultat. Die Leistungsfähigkeit unserer Wehr wird mit diesem schönen Gerät ganz wesentlich erhöht. Ähnliche Leitern in 12 m Höhe aus derselben Fabrik erhielten die Gemeinden Lisdorf, Emsdorf und Saarlouis-Roden bereits vor einigen Jahren.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Bochum. Die freiwillige Feuerwehr Bochum (Abteilung 1, Altstadt) hielt eine sehr gut besuchte Hauptversammlung bei Moriz Fleischhauer ab. Kamerad Dieckhoff leitete die Versammlung. Begrüßt wurde Kamerad Bender von der Spritzenabteilung, bei dem der siebente Junge angekommen ist. Mit Dank wurde mitgeteilt, daß das Stadtverordnetenkollegium sowie der Magistrat den Etat wiederum anerkannt haben. Für die Steigerabteilung sind neue, moderne Leitern eingetroffen. Bei der nun zu erwartenden günstigen Witterung sollen auch die Uebungen wieder beginnen und dann eine Hauptübung abgehalten werden. Das Verbandsfest fällt in diesem Jahre aus. Anstelle desselben soll am Sonntag, 5. Juni, vormittags 10½ Uhr, im Kaiserfeste in Haltern a. d. Lippe ein Verbandsstag abgehalten werden. Nach der Gesamtübung findet ein gemeinsames Delegiertenessen statt. Anmeldungen zur Teilnahme

an demselben haben bis zum 20. Mai zu erfolgen bei dem Oberbrandmeister Heinrich Rumpff in Haltern. Der diesjährige Feuerwehrtag hat eine außergewöhnliche Bedeutung, indem Beschluß darüber gefaßt werden soll über die Einteilung des Verbandes in Kreisverbände. Anträge zum Verbandstag können nur dann Berücksichtigung finden, wenn solche bis spätestens 10. Mai an den Vorsitzenden, Herrn Franken, eingereicht sind. Als Delegierte zu diesem Tage wurden gewählt Oberbürgermeister Graff und die Kameraden Dieckhoff und Otto.

* * *

* Gütersloh. Mit dem Beginn der Sommerübungen der freiwilligen Feuerwehr fand am 8. Mai, morgens, gelegentlich der ersten Uebung die Uebergabe des neuen Steigerturmes an die Feuerwehr durch Herrn Bürgermeister Tummel in schön erhebender Weise statt. — Nachdem die Wehr mit Musikkorps und sämtlichen Geräten vor dem neuen Steigerturm Aufstellung genommen und das Kommando „Stillgestanden“ erfolgt war, richtete der Herr Bürgermeister eine Ansprache an die Feuerwehrmannschaften, in welcher er den Beruf des Feuerwehrmannes mit dem Berufe des Soldaten verglich und dabei hervorhob, daß der Krieg für die Armee und den Soldaten, für die Wehr und den Feuerwehrmann der Ausbruch eines Brandes die Probe auf das Exempel sei. Er fuhr dann fort, wir haben ja leider in den letzten Monaten eine Reihe von Bränden gehabt, aber wir haben es nächst dem allmächtigen Gott unserer Feuerwehr zu danken, daß die Brände stets auf ihren Herd beschränkt geblieben sind, und daß die Stadt vor einem weiteren Umsichgreifen des Feuers bewahrt geblieben ist. Ich spreche dafür der Wehr mein ganz besonderes Lob und meine besondere Anerkennung aus. Ich habe die Wehr zu verschiedenen Malen bei der Bekämpfung des Brandes gesehen, und ich habe mich über die Umsicht, Ruhe und Schnelligkeit, mit der sie das Feuer bekämpfte, sowie über den Mut und die Unererschrockenheit der einzelnen Wehrmänner gefreut. — Meine Herren! Als Sie zum letzten Male auf dem Marktplatz übten, da stand noch der alte Steigerturm an dieser Stelle. Ich bin überzeugt, daß mancher von Ihnen es bedauert hat, daß der alte Turm abgebrochen werden mußte, hatte er doch so manche Jahre hindurch der Wehr zu ihren Uebungen gedient, verkörperte er doch gewissermaßen ein Stück der Geschichte der Feuerwehr. Aber der Turm war alt und morsch, und an ihm zu üben war zu gefährlich geworden, deshalb ist an dieser Stelle von der Stadt dieser neue Steigerturm errichtet worden, und ich freue mich, der Wehr einen so schönen Steigerturm übergeben zu können. Nach menschlichem Ermessen schließt er eine Gefahr für die Uebenden aus, aber wir stehen alle in des Höchsten Hand. — Wenn ich daher nunmehr Ihrem erprobten Führer und Hauptmann, Herrn Westerfrölke, den Schlüssel zu dem Turm und damit der Wehr den Turm in getreue Obhut übergebe, dann geschieht es mit dem Wunsche, daß der allmächtige Gott allezeit seine schützende Hand über diesen Turm und unsere Feuerwehr halten und die an dem Turm übenden Wehrmänner vor Gefahr und Unfall bewahren möge. — Meine Herren! Ich habe den Feuerwehrmann mit dem Soldaten verglichen. Gleichen wir ihm auch darin, daß, wie der Soldat bei jedem festlichen Akt zunächst seines obersten Kriegsherrn gedenkt, so auch wir heute morgen des obersten Chefs aller Wehren, unseres Kaisers und Königs gedenken. Stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: „Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, Wilhelm II., er lebe hoch!“

Nachdem das in Begeisterung ausgebrachte Hoch verklungen war, dankte der Hauptmann der Wehr, Herr Westerfrölke, dem Herrn Bürgermeister Tummel für die lobenden und aner kennenden Worte, die den Bemühungen und Leistungen der Wehr aus dem Munde des Stadtobhauptes gezoht seien. Diese Würdigung solle der Wehr ein weiterer Ansporn zu dem fortgesetzten Streben sein, sich auch in Zukunft zu jeder Zeit in zuverlässiger Bereitschaft zu erweisen. Mit der Freude und dem Stolz, einen so schönen zweckentsprechenden Steigerturm zu besitzen, brachte der Hauptmann den Dank der Wehr hierfür den städtischen Behörden und insbesondere dem Herrn Bürgermeister gegenüber zum Ausdruck. Die Feuerwehr könne für die hierdurch bewiesene Fürsorge und das Wohlwollen der Behörden sich nicht dankbarer zeigen, als wenn sie im Hinblick auf ihren Wahrspruch „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr“ fortgesetzt bemüht bleibe, sich an diesem Turm in eifriger Uebungsarbeit für ihre Aufgabe tüchtig zu machen, Körper und Geist für den Ernstfall zu stählen und

so verlässliches Werkzeug der Stadt in der Stunde der Gefahr zu sein und zu bleiben. Mit einem Hoch auf die Stadt Güterstoh und dem Oberhaupt der Stadt, Herrn Bürgermeister Tumes, schloß die Ansprache.

Reorganisation des Feuerlöschwesens in München.

* München. Seit mehr als Jahresfrist beschäftigen sich die dem Feuerlöschwesen nahestehenden Kreise der Bevölkerung mit der wichtigen Frage einer Reorganisation des Feuerlöschwesens in München. Vom Oberkommandanten der Feuerwehr, Baurat Niedermayer, und vom Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr, Magistratsrat Harrach, wurden Denkschriften mit verschiedenen Vorschlägen ausgearbeitet. Diese fanden aber nicht die Zustimmung des städtischen Löschausschusses, ebenso auch nicht die vom Verwaltungsrat Bez und Bauamtmann Sterden eingereichten Vorschläge. Auch ein abgeändertes Projekt, an dessen Zustandekommen Bürgermeister Dr. v. Brunner mitwirkte, hatte keinen Erfolg. Auf Grund der verschiedenen Besprechungen arbeitete nun das Referat selbständige Vorschläge aus, die in 15 Punkten zusammengefaßt am 10. Mai den Magistrat beschäftigten.

Im wesentlichen führte R. R. Panzer als Referent hierzu folgendes aus: Der finanzielle Gewinn der Gemeinde steht bei der vorgeschlagenen Reorganisation nicht ganz im richtigen Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe und Zeit, insofern die zu erzielenden Ersparungen nicht mehr als jährlich ungefähr 24 000 M. betragen. Der Löschauschuß ging in seiner überwiegenden Mehrheit von der Ueberzeugung aus, daß eine Reorganisation der freiwilligen Feuerwehr nur mit deren Einverständnis vorgenommen werden kann. Wir sind der Anschauung, daß ein Korps, wie das der freiwilligen Feuerwehr, welches seit nun bald 43 Jahren, anfangs 12 Jahre lang allein, seit 28 Jahren aber unterstützt von der inzwischen gegründeten Berufsfeuerwehr, in selbstlofester Weise für Leben und Eigentum der Einwohnerschaft tätig ist, schon um deswillen die weitgehendste Rücksicht verdient, um so mehr aber dann, wenn, wie dies nachweisbar ist, auch jetzt trotz der bedeutenden Vermehrung der Berufsfeuerwehr die freiwillige Feuerwehr noch keineswegs entbehrt werden kann. Was die Frage der Zusammenlegung der 13 Kompagnien in 6 Bezirkskompagnien anlangt, so mag dieser Vorschlag a priori sehr geeignet erscheinen. Allein man darf nicht vergessen, daß das freiwillige Feuerwehrkorps aus 13 nicht künstlich geschaffenen, sondern geschichtlich gewordenen Truppenkörpern besteht, deren jeder einzelne ein in sich geschlossenes, durch langjährige Kameradschaft und durch Stadtbezirkzugehörigkeit gefestigtes Ganzes bildet, dessen Auseinanderreißung und anderweitige Zusammenlegung selbst in ruhigen Zeiten eine äußerst schwierige Aufgabe wäre. Der Löschauschuß stellt nun folgende Anträge:

1. Der Fortbestand der 13 Kompagnien der freiwilligen Feuerwehr wird aufrecht erhalten und sohin der Antrag des Kommandos der Berufsfeuerwehr auf Zusammenziehung der 13 in 6 Kompagnien abgelehnt.

2. Der Feuerchutz der ganzen Stadt sowohl bei Klein- als bei Mittel- und Großfeuer liegt nach wie vor in den Händen der freiwilligen Feuerwehr (mit ihren 13 Kompagnien), sowie der Berufsfeuerwehr (Hauptwache mit 5 Nebentwachen), jedoch wird in einem noch näher abzugrenzenden Stadtbezirk der Feuerchutz ausschließlich der Berufsfeuerwehr zugewiesen mit der Maßgabe, daß die betreffende Kompagnie der freiwilligen Feuerwehr dann alarmiert wird, wenn die Berufsfeuerwehr zur Bewältigung eines Brandes mehr als eine Hydrantenschlauchlage mit einem Rohr in Verwendung zu nehmen hat, wobei Kessel- und Gasspritzen außer Berücksichtigung bleiben.

3. Dem Anerbieten der freiwilligen Feuerwehr entsprechend wird die ständige Bespannung der 10. Kompagnie — ähnlich wie bei den Kompagnien 11, 12 und 13 — in eine sogenannte Vertragsbespannung umgewandelt. Bei den Kompagnien 1—9 wird an den Bespannungsverhältnissen nichts geändert. Jährliche Einsparung 3500 bis 3700 Mark.

4. Die Verteilung von Alarmwerken an die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr bleibt der Entscheidung des Oberkommandos im Benehmen mit dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr vorbehalten. Im Zweifel entscheidet der Löschauschuß.

5. Die Übungen der freiwilligen Feuerwehr werden auch künftig nicht bloß in oder bei ihren Feuerhäusern, sondern eventuell auch vor städtischen oder Privathäusern abgehalten. Außer den Branddienstschläuchen werden auch Übungsschläuche abgegeben.

6. Der Entwurf zum alljährlichen Teilvoranschlag über das Feuerlöschwesen ist, soweit die Einnahmen und Ausgaben für die freiwillige Feuerwehr in Frage kommen, nach vorheriger Einvernahme des Kommandos der freiwilligen Feuerwehr und unter Ausscheidung der fraglichen Ansätze von jenen der Berufsfeuerwehr aufzustellen.

7. Dem Antrage der freiwilligen Feuerwehr, das Ergänzungsfahrzeug der Hauptfeuerwache möge in die äußeren Stadtteile nur bei Großfeuer ausrücken, kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Frage, ob die Nebentwachen 3 und 4 mit je einem elektroautomobilen Universalgerät zu versehen und ob erstere Nebentwache nach Neuhausen und letztere mehr nach Osten verlegt werden soll, ist der geforderten Austragung vorzubehalten.

9. Der Antrag der freiwilligen Feuerwehr, die dienstlichen Aufgaben der Berufsfeuerwehr bezüglich der neu eintretenden Mannschaften strenger zu gestalten, muß als undurchführbar abgelehnt werden. Desgleichen (nach den erhaltenen Aufschlüssen).

10. Der Antrag, die wachfreie Mannschaft der Berufsfeuerwehr mehr als bisher zur Erstellung von Geräteergänzungen, Reparaturen und zu sonstigen Arbeiten für das Löschwesen zu verwenden.

11. Es sind (einzeln aufgezählt) Maßnahmen zum Zweck der Kostenersparung zu genehmigen. Einzusparen sind auf diese Weise 20 000 M. Weitere Einsparungen an den Mannschaften — insbesondere der allgemeinen Wachreserve — sind im Hinblick auf die vielen Erkrankungen und den neuerlich reich bemessenen Urlaub nicht zulässig.

12. Die Bestimmungen über die Rangverhältnisse der Offiziere und Chargen der Berufs- und der freiwilligen Feuerwehr sowie über die Kommandobefugnisse des jeweiligen Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr, sowie der gegenwärtigen beiden Vorstände derselben bleiben aufrecht. Jedoch sollen bei Personalwechsel die künftigen beiden Vorstände als solche keine Kommandobefugnisse mehr erhalten.

13. Die Stellen des Kommandanten sowie der Kompagnieführer der freiwilligen Feuerwehren unterliegen bei künftiger Erledigung einer dieser Stellen der wideruflichen Bestätigung des Magistrats. (Gleicher Antrag müßte gestellt werden bezüglich der beiden Vorstände, falls Antrag 12 vom Magistrat nicht genehmigt würde.)

14. Die Anträge auf Umbenennung des Oberkommandanten in „Branddirektor“ und auf Schaffung einer Brandinspektorstelle zum Zwecke der Stellvertretung für den Oberkommandanten werden vom Oberkommando zurückgezogen.

15. Der Antrag des Oberkommandanten, es möge seine Denkschrift einer Ueberprüfung durch zwei Fachmänner unterzogen werden, sowie der Antrag der freiwilligen Feuerwehr, es solle eine Studienreise nach Oesterreich unternommen werden, ist abzulehnen, doch spricht der Löschauschuß den Wunsch aus, es möge an ihn (oder sogar an beide Gemeindefakultäten) gelegentlich an einem bestimmten Tage die Einladung ergehen, das Hauptfeuerhaus sowie einige Nebentwachen zu besichtigen und an einer Kompagnieübung der freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

In der Diskussion widmeten u. a. Rat Harrach und Rat Miedel die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr anerkennende Worte, sie erklärten ihre Zustimmung zu den Anträgen des Löschauschusses, die auch Rat Schenk aussprach. Rat Ernst hielt die Anträge für ungenügend, Rat Schmidt sprach von einem „Verlegenheitsprodukt“ des Ausschusses, ein von ihm gestellter Vertagungsantrag wurde indessen abgelehnt. Die Anträge des Löschauschusses gelangte zur Annahme, desgleichen ein Antrag Schenk, der das Referat beauftragte, innerhalb zwei Jahren Vorschläge für eine weitere Reorganisation einzubringen und in diesen zwei Jahren keinerlei Berufungen von neuen Berufsfeuerwehrlenten vorzunehmen.

Unter welchen Bedingungen entsprechen selbsttätige Handfeuerlöschapparate ihrem Zweck?

Es vergeht fast kein Tag, ohne daß die Leiter großer industrieller Werke von Agenten aufgesucht werden, die ihnen eine der verschiedensten Konstruktionen von Handfeuerlöschern zu verkaufen suchen, oder daß sie eine An-

zahl Prospekte erhalten, die die Vorteile dieser Apparate übersichtlich preisen.

Der Zweck nachstehender Zeilen ist, die Anforderungen festzustellen, die man an derartige Apparate zu stellen hat, damit sie voll und ganz ihrem Zweck entsprechen. Es soll keine Konstruktion zugunsten einer anderen vorgezogen oder zurückgesetzt werden, sondern alle Apparate irgend einer Firma, die diesen Bedingungen entsprechen, sind gut.

Die Kommandanten der Fabrikfeuerwehren, die ja für die Brauchbarkeit der ihrer Aufsicht unterstellten Feuerlöschgeräte jederzeit verantwortlich sind, können sich vor der Anschaffung untauglicher Apparate, die im Falle der Gefahr eventuell nicht voll und ganz entsprechen, dadurch schützen, daß sie diese nachfolgenden Bestimmungen den Direktionen ihrer Fabriken vorlegen, aber auch für die freiwilligen Feuerwehren dürften die Hinweise nützlich sein.

Größe. Apparate unter 15 Liter Inhalt sind nicht zu empfehlen, sie geben zu wenig aus. Ueber 30—35 Liter sind sie wieder zu schwer und nur von ganz kräftigen Leuten zu tragen.

Bleche. Die Bleche, aus denen die Apparate gebaut sind, sollen mindestens 1—1½ mm stark, gut mit Eisenreifen armiert und nicht rostend sein, also aus Zink, Messing oder Kupfer oder sehr gut verzinkt, verkupfert oder verbleit sein, doch ist das Kupfer jedenfalls vorzuziehen.

Füllung. Als Füllung darf nur reines Wasser verwendet werden; der Zusatz irgendwelcher Chemikalien ist nur zu oft die Ursache von Störungen und beschädigt auch häufig die bei der Löscharbeit benutzten Gegenstände.

Druck. Fast alle diese Apparate beruhen darauf, daß in einem geschlossenen Metallgefäß entweder ständig oder im Falle der Gefahr ein circa 3—4 Atmosphären starker Gasdruck enthalten ist oder entwickelt wird, der, auf die Wasseroberfläche drückend, dieses in einem mehr oder minder starken Strahl zum Ausfließen bringt, wie es bei den bekannten Sodawasserflaschen oder Siphons der Fall ist.

Wirklich verlässlich ist nur der Druck, der ständig vorhanden ist und auch ständig mittels Manometers kontrolliert werden kann.

Armaturen. Als solche müssen ständig vorhanden sein:

1. Gutschließender, nicht tropfender Schlauchhahn.
2. Ein sicher zeigender Manometer.
3. Ein verschraubbares Füllloch.
4. Ein Dreiweghahn, der eine Kontrolle des Manometers zuläßt, um selbes jederzeit auf den Nullpunkt zurückstellen zu können.
5. Eine starke Draggurte.

Inbetriebsetzung. Diese soll dadurch erfolgen, daß man einen Hahn öffnet, wodurch der Wasserstrahl herausspritzt und auch regulierbar oder ganz absperrbar ist, jedes Umstürzen, Ausdenbodenschlagen oder sonstige Manipulationen, die eine Gebrauchsanweisung voraussetzen, sind nicht zu empfehlen.

Aufstellung. Die Aufstellung soll entweder in der Nähe der gefährdeten Maschine sein, z. B. in Spinnereien bei Kragen usw., oder möglichst in der Nähe der Türen oder Notausgänge. Gut ist, wenn durch das Entfernen der Apparate von ihren Plätzen automatisch eine Feuermeldung erfolgt, um das Melden nicht vergessen zu können. Zumindest ist eine Tafel anzubringen: „Feuermelden nicht vergessen.“

Die Aufstellung muß ferner so sein, daß sie durch Ballen, Kisten usw. nicht verstellt werden kann und der Apparat sich in handlicher Höhe befindet.

Kontrolle. Die Apparate sollen mindestens jeden Tag durch den Wachkommandanten und einmal wöchentlich durch einen Offizier der Feuerwehr kontrolliert werden. Die Kontrolle ist im Wachrapport ersichtlich zu machen und hat sich darauf zu erstrecken, daß der vorgegebene Druck vorhanden ist und die Füllung nicht durch Tropfen oder mutwilligen Gebrauch gelitten hat.

* * *

Bei Volksfesten, Theateraufführungen usw., wo eine größere Anzahl solcher Apparate sachkundigen Feuerwehrleuten zur Verfügung stehen, können auch kompliziertere Konstruktionen verwendet werden, wenn ihre Füllung nicht älter als vier Wochen ist und womöglich immer zwei Apparate in nächster Nähe haufen.

Bei genauer Beobachtung dieser Bestimmungen wird es niemals vorkommen, daß im Falle der Gefahr mit untauglichen Apparaten unnötige, oft uneinbringliche Zeit ver-

loren geht und, statt Hilfe zu bringen, die Gefahr vergrößert wird.

Technische Kommission
des Verbandes der Wiener Fabrikfeuerwehren.

Die Vereins- und Versammlungs-Polizei in Preußen.

Durch das Reichstereinsgesetz und die Fortschritte der Rechtsprechung ist Emil Müllers Buch „Die Privatvereine in Preußen“ veraltet. An dessen Stelle läßt der Verfasser jetzt ein neues Buch „Die Vereins- und Versammlungs-Polizei in Preußen“, erscheinen, welches uns zur Besprechung vorliegt. Es ist 450 Seiten stark, also nahezu 200 Seiten stärker als das frühere. Preis 4 M. und 35 Pfg. Porto. Zu beziehen von Emil Müllers Selbstverlag, Halle a. d. S., Schlieffach 210.

Das Buch ist in erster Linie für den Nichtjuristen geschrieben, und erfüllt diesen Zweck durch eine klare, leichtverständliche Form. Anstelle langatmiger Auseinandersetzungen greift es direkt in die Praxis hinein und bietet zur Auslegung des Gesetzes eine Reihe anschaulicher Beispiele aus der Tätigkeit der Vereine.

Zuerst wird das Reichstereinsgesetz behandelt; ihm unterstehen nach Seite 170 alle Feuerwehrvereine, welche einem Verbandsangehörigen, der durch Eingaben bei Behörden auf die Gesetzgebung und Verwaltung einzuwirken sucht, z. B. durch Anträge an Reichstag und Bundesrat wegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Feuerwehrleute. Nach unserer Rechtsprechung überträgt sich nämlich der politische Charakter eines Verbandes auf alle ihm angehörenden Lokalvereine ohne weiteres, auch wenn letztere keine eigne politische Tätigkeit entfalten. Dieser Umstand macht es den Vorständen der Feuerwehren zur Pflicht, sich über die Vorschriften des Reichstereinsgesetzes zu unterrichten, um etwaige Bestrafungen zu vermeiden.

Auch bei Veranstaltung von öffentlichen Aufzügen und Feuerwehrfesten ist jetzt die polizeiliche Genehmigung nach den Vorschriften des Reichstereinsgesetzes einzuholen. Deshalb bringt das neue Buch zur Erleichterung für den Schriftführer der Feuerwehr folgende Muster zu Eingaben: für einfachen Umzug, für Zapfenstreich und Weckruf, für einen gemeinsamen Festzug zahlreicher Vereine, Einzelanmarsch der Vereine zum Sammelplatz, Einzelanmarsch der Vereine zum Sammelplatz, Einzelanmarsch der Vereine nach Auflösung des Festzugs, für ein größeres Feuerwehrfest, für einen Fackelzug, sowie ein Genehmigungsgesuch zur Anbringung von Ehrensparten, Flaggenmasten und sonstiger Straßen schmückung.

Eine angenehme Neuigkeit auf finanzielle Gebiete bringt das Buch denjenigen Vereinen, deren Polizeibehörden nach altem Brauch immer noch eine Stempelabgabe für die Genehmigung von Aufzügen erheben. Seite 108 enthält als Folge des Reichstereinsgesetzes eine neuere preussische Ministerialverfügung über die Steuerfreiheit der Genehmigungen für Aufzüge, auf die man sich notfalls stützen kann.

Die Sonderrechte der Feuerwehr werden auf Seite 242 bis 249 wie folgt behandelt: Die Grenzen des polizeilichen Aufsichtsrechts — die Stellung der Polizei zur Feuerwehr auf der Brandstätte — die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Polizeiverordnungen — übungsfreie Personen — teilweise Dienstunabhängigkeit — die Entscheidung über Entschuldigungsgründe — diszipliniertes Verhalten bei Übungen — Erscheinen in vorschriftsmäßiger Ausrüstung — verschlafener Dienst — Feuerwehrübungen an Sonntagen — Löschhilfe bei auswärtigen Bränden — die Feuerwehr als Gemeinde- oder Schutzwehr — Abzeichen für Führer, für Sanitätsmannschaften, Verleihung von Auszeichnungen usw.

Ebenso verbreitet sich das Buch über das Vereinszimmern, die Befreiung der Vereinsversammlungen von der Polizeistunde und über das Fahnenrecht.

Die Abhaltung von Vereinslustbarkeiten ist auf 60 Seiten behandelt. Hier findet man Auskunft über deren Unabhängigkeit von polizeilicher Anmeldung und Erlaubnis, über Veranstaltung und Dauer von Lustbarkeiten an Wochentagen, am Samstag, an Sonn- und Feiertagen, über die Zulässigkeit der Einladung von einzelnen Gästen und von ganzen Vereinen, über die richtige und falsche Form der Einladung, Erhebung von Tanz- und Eintrittsgeld, Umwandlung von Vereinslustbarkeiten in öffentliche, über Strafbarkeit und Straflosigkeit der Vorstandsmitglieder, über das Zutrittsrecht der Polizei, über die Stempelfreiheit von Konzerten und Tanzlustbarkeiten, über unverhältnismäßig hohe oder ungerechtfertigte Lustbarkeitssteuer usw. Auf diesem Gebiete bringt das Buch ebenfalls vorteilhafte, noch wenig bekannte Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsvorschriften der Neuzeit.

Auch enthält das Buch die Rechtsmittel gegen polizeiliche Straf- und Zwangsverfügungen sowie das Muster eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung.

Wir können das neue Buch durchaus empfehlen.

Anzeigen.

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik
 Telephon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.

Rheinische Vorschrift!   Genau nach den vorgedruckten Uniform-Ordnungen u. den löbl. Verbands-Ausschüssen vorgelegten Originalmustern.  Westfälische Vorschrift!

Billig und gut!
 Bitte verlangen Sie gedruckte Prospekte mit Abbildungen über Ausrüstungsstücke nach Verbands-Vorschrift!

  Originalmuster zur Ansicht zu Diensten!
 Aendere unvorschriftsmäßige Helme, Gurte, Uniformen etc. schnellstens genau nach Vorschrift schnell und billig um.

Normal-Uniformierung.
 Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1690

Feuerwehr-Museum

der
 Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.
Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Eintritt frei.
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.

 **Buchdruckerei**
 Fernsprecher № 145*... von **Fr. Staats**
 Barmen, Altermarkt 21.
Akzidenz-Druckerei.
 Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
 Drucksachen aller Art.

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)
 widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.
 An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über **100 000 Meter** geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne
 Schläuchefabrik
 Langenleuba - Niederhain. St. 1512

Reinecken & Lohrmann
 Unna-Königsb. Westf. 1477

Eisenkonstruktionen
 Feuerweh-
 steigertürme
 Gerätehäuser
 Schlauchtrockentürme
 Schlauch-
 waschmaschinen.



Vereinigte Feuerwehrgerätefabriken
 G.m.b.H.
Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
 C. D. Magirus, Ulm a. Donau
 Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
 Gustav Ewald, Cöstrin-Neustadt
 J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern sämtliche Artikel für Feuerwehren

1617

MAURY & Co.
 Offenbach a. M.
 Fabrik für **Feuerwehr-Ausrüstungen**
 Älteste Fabrik d. Branche
 Gegr. 1820




Komplette Feuerwehrausrüstungen
 Wasserleitungsgegenstände

Vertreter: **Paul Ruhland, Düsseldorf, Florastr. 15.**

Vollständige Feuerwehrausrüstungen
 Spezialität:
 Schlauch-, Hydranten-,
 Geräte- und Leiterwagen
 Neu! Waldbrandwagen
 Mechanische Leitern
 Schläuche mit allem Zubehör
 Handlöschgeräte u. -Spritzen
 Persönliche Ausrüstungen
 Gesetzlich geschützte Kranken-Fahr-
 und Tragbahnen
 liefert

Deutsche Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
 Hans Herres & Co., Hagen i. W.
 Illustrierte Preisliste kostenlos
 Fernruf 406. 1601


12 Hakenleitern à 4 1/2 Meter,
 mit geraden Sägehaken, gebraucht, jedoch tadellos erhalten, sind billig abzugeben.
 Anfragen unter **E. S. 12** an die Exped. d. Bl. erbeten. 1600


 Neu! Kleines Feuerwehr-Automobil für Aufklärungsdienst etc.

Eugen Blasberg G. m. b. H.
 Feuerwehrgerätefabrik
 Düsseldorf (Foschliessfach) 1601
 liefert billigst
 Spritzen, Armaturen, Schläuche, Feuerwehrgeräte, Schlauchwagen, Mannschaffwagen, Harnisch, Harnisch, Harnisch, Harnisch
 Bitte bei Bedarf engere Offerten einzuholen nebst Photographien und Kataloge etc.

Feuer-

Lösch-Einrichtungen.

Komplette Uniformierung ganzer Feuerwehren. 1580

Aug. Hönig, Köln-Nippes
 Gegr. 1832 G. m. b. H. Gegr. 1832
 Feuerlöschgeräte- u. Armaturen-Fabrik.
 Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.
 Unsere Firma gehört keiner Vereinigung an.

Spezialität: **Feuer- u. Rettungsleitern**
 vollkommenster, erprobter Konstruktionen.



Versand nach allen Erdteilen.
Volle Garantie, da langjährige Erfahrung.
Preislisten gratis und franko.